

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 26

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 26.

Breslau, den 29. Juny 1825.

Sicherheits-Polizei.

St e c k b r i e f.

Es ist am gestrigen Morgen von der Arbeit der nachstehend signalisirte, seit dem 28. Januar 1822 wegen Straßenraubmordes auf 20 Jahre Baugesangenschaft hieselbst sitzende, ehemalige Husar 4ten Regiments, Namens Joseph Zydel, auch Plechoczil genannt, entsprungen; um gefällige Inwägung auf diesen gefährlichen Verbrecher und dessen sichere Einlieferung an uns, gegen das gesetzliche Fangegeld von 5 Rthl. bittet dienstergebenst.

Cosel, den 10. Juny 1825.

Die Königl. Commandantur. v. Weltzien.

S i g n a l m e n t.

Joseph Zydel oder Plechoczil, 29 Jahr alt, aus Trachhammer Toster Kreises in Oberschlesien, katholischer Religion, 5 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll groß, schwarzes Haar, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, vollständige Zähne und Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, mittlerer Statur, spricht polnisch und etwas deutsch, ohne besondere Kennzeichen. Entsprungen mit Leibkette und einem starken Fußspringer in einer halbgelb halbgrauen Tuchjacke und Hosen, runden Huth und in Pantoffeln.

S t e c k b r i e f.

Der von hkr gebürtige Nagelschmidtsgefell Joseph Möller, welcher wegen Bagabondität, mittels Schubs an den hierortigen Magistrat abgeliefert und von diesem an uns abgegeben worden, hat heute früh Gelegenheit gefunden, aus seinem Arreste zu entweichen. Da an seiner Wiederhabhaftwerdung viel gelegen ist, so werden alle Militair- und Civil-Ordnungen hierdurch geziemend ersucht: den Möller, dessen Signalment unten beigefügt ist, im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Habelschwerdt, am 10. Juny 1825.

Das Königl. Stadt-Gericht.

S i g n a l e m e n t.

Der Nagelschmidt-Gefelle Joseph Möller, welcher sich auch Müller nennt, ist von hier gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, eine kurze spitzige Nase, einen kleinen Mund und dunkelbraunen Bart. Seine Zähne sind gut und vollständig, sein Kinn ist länglich gebogen, die Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund und ist schwächerer Constitution. Er spricht deutsch, und bey seiner Entweichung trug er einen alten schwarzen Frack, weißleinene Beinkleider und grautuchne Mütze.

S t e a b r i e f.

Der in der nachstehenden Person-Beschreibung näher bezeichnete Königl. Einnehmer der indirecten Steuern und Postwärter zu Münsterberg, Wilhelm Heinert, ist am 15ten d. M. des Morgens nach 5 Uhr unter dem Vorgeben eines Spazierganges aus seinem Hause und aus der Stadt gegangen, bis jetzt nicht zurückgekehrt, und aller Nachforschungen ungeachtet keine Nachricht von seinem Aufenthalt zu erlangen gewesen, auch die Vermuthung eines verübten Selbstmordes nicht näher bestätigt worden.

Bei der hiernächst vorgenommenen Revision der von dem Entwichenen zurückgelassenen Kassenbücher und Rechnungen, hat sich ein ihm zur Last fallender Cassen- und Stempel-Defect von einigen tausend Thalern ergeben.

Um nun den H. Heinert deshalb zur Criminal-Untersuchung zu ziehen, werden alle Gerichts- und andern Obrigkeiten unsers Geschäfts-Bezirks aufgefodert, sämmtliche ausländische und auswärtige Gerichte und öffentlichen Behörden aber unter dem Erbieten zu ähnlicher Gegendiensterweisung gebührend ersucht, den Wilhelm Heinert, wo er sich betreten lasse, sofort festnehmen, in sichern Verhaft bringen, und mittelst gewöhnlicher Transportzettels an das nächste Königl. Inquisitoriat, zu Glatz, oder zu Brieg, oder zu Breslau, gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen, uns aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

P e r s o n s - B e s c h r e i b u n g.

des am 15ten Juny 1825 aus Münsterberg entwichenen Steuerrendanten und Postwärter Wilhelm Heinert.

- 1) Vor- und Zunamen, Wilhelm Heinert;
- 2) Geburts-Ort, Belgard in Pommern;
- 3) Größe, 5 Fuß 6 Zoll;
- 4) Alter, 45 Jahr 10 Monat;
- 5) Haare, grau und weiß, verschnitten;
- 6) Gesicht, rund, von Farbe roth;
- 7) Augen, braun;
- 8) Augenbrauen, wenig;
- 9) Nase und Mund, gewöhnlich;

- 10) Zähne, fehlerhaft, die obern fehlen ganz;
- 11) Bart, schwärzlich;
- 12) Statur, untersezt;

B e s o n d e r e K e n n z e i c h e n.

- 13) Auf der linken Backe eine kleine Warze.

Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit:

- a., einem braun tuchenen Ueberrock mit Tuchknöpfen;
- b., einer schwarzseidenen Weste;
- c., langen grün- und gelb gestreiften Sommer-Beinkleibern;
- d., langen katbledernen Stiefeln;
- e., einem gelb- und blaugewürkten Halstuch, und
- f., einer blau tuchenen Mütze mit einem viereckigen Schilde.

Breslau, den 24. Juny 1825.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

die Auffuchung von vier polnischen Deserteurs betreffend.

Es werden Seitens der Königl. polnischen Behörden, die angeblich in das biffseitige Gebiet geflüchteten polnischen Deserteure:

1. Felix Biamiony,
2. Michael Dobrzanski,
3. Paul Dglaza, und
4. Casimir Kopyzinski

reclamirt.

Der unter 2. soll sich im Großherzogthum Posen, die übrigen 3 aber in Schlesien befinden.

Wir weisen demnach die Landrätlichen Aemter, Magistrate und Orts-Polizen-Behörden unsers Geschäfts-Bezirks an, auf diese Ueberläufer aufmerksam zu seyn, und sie im Betretungsfalle festzunehmen, uns aber schleunigst Anzeige davon zu machen.

Breslau, den 21. Juny 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

die Verhaftung der Rosina Gerber, auch Anders und Skaden genannt, betreffend.

Die unberechnete von Dhlau gebürtige, 39 Jahr alte, Rosina Gerber, welche sich auch Anders und Skaden nennt, hat unterm 6. März v. J. vom Magistrat zu Dhlau einen auf 3 Tage gültigen Paß nach Brieg erhalten, um sich ein Unterkommen zu suchen. Selbige ist jedoch nicht zurückgekehrt, sondern treibt sich mit ihrer blühenden Tochter im Lande umher, ohne einen rechtlichen Broderwerb zu haben.

Es werden daher die Königlichen Landrätlichen Aemter, Magisträte und Polizei- Behörden beauftragt, auf diese Bagabondin ein wachsames Auge zu haben und sie im Betretungsfalle an den Magistrat zu Dhlau abzuliefern.

Breslau, den 16. Juni 1825.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

S i g n a l e m e n t.

Die Geber, auch Anders und auch Skaden genannt, ist kleiner unterlegter Statur, hat blaue Augen, kurze dicke Nase, keinen aufgeworfenen Mund, erhabene Stirn, blonde Haare und etwas starken Hals.

B e k a n n t m a c h u n g.

eine verlaufene Taubstumme betreffend.

Es hat sich, unterm 26. April c., die unten signalisirte Taubstumme, Namens Maria Rosina Koch, aus Steinfessersdorf Reichenbachschen Kreises, welche noch überdies mit der Epilepsie behaftet ist, entfernt, und sind die wegen ihres Auffindens getroffenen Nachforschungen bis jetzt fruchtlos geblieben.

Es werden daher die Königlichen Landrätlichen Aemter, Magisträte und Orts- Polizei- Behörden aufgefordert, diese Person, wo sie sich vorfinden sollte, anzuhalten und an ihren Heimaths- Ort wieder zurück zu liefern. Breslau, den 16. Juni 1825.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

S i g n e t e m e n t

Der seit dem 26. April. 1825 von Steinfessersdorf sich entfernten, dahin gehörigen Person.

Namen, Maria Rosina Koch; Alter, 62 Jahr; Größe, klein; Haare, abgehoren; Stirn, niedrig; Nase, klein; Mund, gewöhnlich; Zähne, ziemlich gut; Kinn, spitzig; Gesicht, hager und dürrer; Statur, schwächlich. Besondere Zeichen: taubstumm, mit Epilepsie behaftet und blatternarbig.

Bekleidung: eine Kappe, einen streifigen gefärbten Pugen-Rock mit Beibel, eine blau- und rothstreifige Schürze, ein altes buntes Halstüchel und ein leinenes Hemde; hält sich schlaudrig und besudelt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der wandernde Schuhmacher-Geselle Johann Kapdnuß, gebürtig aus Januschau bei Rosenberg in Ostpreußen, 19 Jahre alt, unter fünf Fuß Größe, hat zwischen Reisse und Ziegenhals seinen Reisepaß d. d. Fehrbellin den 30. April c. verloren, und wird solcher hierdurch für ungültig erklärt. Brieg, den 21. Juny 1825.

Königl. Polizei-Präsidium.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landes-Inquisitoriat wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß in einer bei uns schwebenden Untersuchungs-Sache der Inculpat geständig ist, kurz vor Weihnachten eines Abends auf der Straße von Breslau nach Radwanitz von einem Fuhrmannswagen

- 1) mehrere Duzend Halstücher von verschiedener Gattung und diversen Mustern,
- 2) ein Stück Spitzen von circa 30 Ellen,
- 3) 72 Rollen schmales, schwarzes sogenanntes Reinish Band, und
- 4) ein Stück blaugefärbte Leinwand,

in einem Paquet von Papier gestohlen zu haben, ohne daß er im Stande gewesen ist anzugeben, wer und woher der Fuhrmann gewesen. Es wird daher derjenige, welchem dieser Diebstahl widerfahren, aufgefordert, sich binnen spätestens 4 Wochen zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche gesetzlich geltend zu machen und nach erfolgtem Nachweiss deren Ausfolgung, entgegen gesetzten Falls aber zu gewärtigen, daß darüber nach Vorschrift der Gesetze anderweitig werde verfügt werden.

Breslau, den 13. Juny 1825.

Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

V e r ü b t e r M o r d.

In der Nacht zum 23. December v. J. ist zu Edwen hiesigen Kreises die einige 70 Jahr alte unberechnete Anna Rosina Klimke in ihrem, in der Vorstadt ohnfern des Reißflusses abgesondert gelegenen, von ihr allein bewohnten Gartenhause, überfallen beraubt und ermordet worden.

Es ist nicht gelungen, dem Mörder auf die Spur zu kommen und die bisherigen Nachforschungen sind ohne Erfolg geblieben. Selbstmord ist nach den Ermittlungen und dem Gutachten der Obduzenten nicht denkbar.

Der gesetzlichen Vorschrift zu Folge bringen wir die Mordthat zur öffentlichen Kunde, ersuchen alle Behörden und Jedermann, nach Kräften zur Entdeckung des Thäter oder der Thäter mitzuwirken, wenn sich Muthmaßungen, Verdachts-Gründe oder sonst Umstände ergeben, welche zur Entdeckung führen können, uns davon schleunigst Mittheilung zu machen, und versprechen, wozu vorliegendenfalls Veranlassung vorhanden ist, auf Verlangen Geheimhaltung des Angebers. Brieg, den 1. Juny 1825.

Königl. Landes- Inquisitoriat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Um auch dem platten Lande eine schnelle Briefbeförderung, gegen ein mäßiges Bestellgeld zu verschaffen, ist hieselbst eine Land- Boten- Post eingerichtet worden, die den 1sten t. Mts. ihren Anfang nehmen wird.

Alle Briefe und kleinen Päckel bis zu 6 Pfund die auf eine Entfernung bis 3 Meilen lauten, werden hier aus dem Orte des Mittwochs und Sonnabends Vormittag bis 11 Uhr angenommen, an welchen Tagen die Boten um 12 Uhr abgehen. Vom Lande bringen die Boten dergleichen mit, und kommen des Dienstags und Freitags Abends hier an.

Gerichtliche Insinuations- Dokumente, werden durch diese Boten auch besorgt und bescheiniget zurück gebracht.

Das Bestellgeld aufs Land und vom Lande, so gleich bei der Abgabe zu entrichten ist, beträgt:

- a) für einen Brief vom Gewicht bis 16 Loth auf 1 1/2 Meile Entfernung 1 Egr.
- " 2 " " " " 2 "
- " 3 " " " " 2 1/2 "

- b) Briefe über 16 Loth schwer und Pakete bis zu 6 Pfund zahlen den doppelten Satz.

Nur allein von Behörden werden Verfügungen ohne Zahlung des Bestellgeldes angenommen, wenn von ihnen auf der Adresse bemerkt wird, daß es von dem Empfänger entrichtet werden müsse. Breslau, den 22. Juni 1825.

Königliches Ober- Post- Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der im diesjährigen Kalender auf den 3. October c. hier angelegte Jahrmarkt, wird wegen der Feier des jüdischen Laubhütten- Festes, auf den 10. und 11. October d. J. verlegt, welches dem handelnden Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Herrnstadt, den 22. Juni 1825.

Der Magistrat.

S u b h a s t a t i o n.

Da das an der Wasser- Gasse hieselbst sub No. 94 belegene, auf 5826 Rthlr. 27 Egr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte, zum Nachlaß des verstorbenen Vorwerks- Besizers Joseph Kuschal gehörige Haus und Zubehör, auf den Antrag der Erben in dem dazu festgesetzten peremptorischen Bietungs- Termine den 5. October d. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden soll, so machen wir solches den Kauflustigen hiermit bekannt und laden sie zugleich ein, zur gedachten Zeit sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf hiesigem Rathhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Glab, den 16. Juny 1825.

Das königliche Land- und Stadt- Gericht.

S u b h a s t a t i o n.

Die Brennerey in Peiskern bey Witzig nebst Zubehör auf 696 Rthlr. 10 Egr. taxirt, soll in Termino den 30. Juny, 30. July, und peremptorie den 3. September c. Vormittags um 9 Uhr im Schlosse zu Peiskern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu daher Kauflustige, Zahlungs- und Befähigte eingeladen werden.

Eschirnau, den 11. May 1825.

Das Gerichts- Amt für Peiskern und Escheltsh.

B e k a n n t m a c h u n g.

wegen Verbindung des Brennholz- Bedarfs für die Garnison- und Lazareth- Anstalten zu Breslau und Brieg, und des Beleuchtungs- und Schreibmaterialien- Bedarfs für die sämtlichen Garnison- Städte des 6ten Arme- Corps pro 1826.

Es soll die Lieferung des Bedarfs an Brennholz für die Garnison- und Lazareth- Anstalten zu Breslau und Brieg, so wie des Bedarfs an Lichten, Del, Papier, Federn und Dinte für die sämtlichen Garnison- Städte des 6ten Arme- Corps pro 1826, dessen ungefähre Höhe aus der umstehenden Nachweisung hervorgeht, dem Mindestfordernden in Entropriße gegeben werden, wozu ein Picitations- Termin auf den 1. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserm Geschäfts- Locale — Bau- Inspector Fellerschen Hause am Sandthore — anberaunt worden ist.

Indem wir Lieferungslustige hiezu einladen, bemerken wir, daß die näheren Bedingungen in dem gedachten Bureau während der gewöhnlichen Amts- Stunden eingesehen werden können, und die Uebernehmer den Gegenständen angemessene Cautionen zu leisten, daher sich zum Termin damit zu versehen haben. Breslau, den 11. Juny 1825.

Königliche Intendantur des 6ten Arme- Corps. Weymar.

N a c h w e i s u n g,

des ungefähren Bedarfs an Brennholz, Eichten, Del, Papier, Federn und Dinte, für die verschiedenen Garnison-Anstalten des 6ten Armee-Corps pro 1826.

No.	Namen der Garnison-Städte.	Brennholz,		Eichte. Pfund.	Del. Pfund.	Papier. Buch.	Federn. Stück.	Dinte. Quart.
		hartes	weiches					
		Klafter.						
1	Beuthen,	—	—	137	200	18	50	2
2	Breslau,	1250	1650	7500	6000	350	1100	40
3	Brieg,	250	350	2550	1500	160	500	8
4	Cosel,	—	—	3762	3850	250	700	30
5	Frankenstein,	—	—	234	285	36	100	4
6	Glab,	—	—	5000	5000	340	1000	40
7	Gleiwitz,	—	—	137	260	25	100	3
8	Ober-Glogau,	—	—	137	200	18	50	2
9	Grottkau,	—	—	137	200	18	50	2
10	Leobschütz,	—	—	137	200	18	50	2
11	Neisse,	—	—	7270	6270	510	1400	50
12	Neumarkt,	—	—	—	18	—	—	—
13	Neustadt,	—	—	199	260	25	100	3
14	Oblau,	—	—	200	200	36	100	3
15	Oppeln,	—	—	67	—	18	50	2
16	Ottmachau,	—	—	137	260	18	50	2
17	Patschkau,	—	—	137	220	18	50	2
18	Plesß,	—	—	137	200	18	50	2
19	Ratibor,	—	—	137	200	20	50	2
20	Reichenstein,	—	—	68	30	18	50	2
21	Silberberg,	—	—	2000	2000	200	600	24
22	Strehlen,	—	—	280	210	36	100	4
23	Ziegenhals,	—	—	137	200	18	50	2
Summa		1500	2000	30500	27763	2168	6350	241

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist von der vorgeordneten hohen Behörde der Zuschlag des unterm 28. April d. J. zum Verkauf ausgetobenen Mühlensinsguthes, bestehend in

122 Scheffel 9²³/₃₂ Mz. Preuß. Maas Mengemehl, und

15 — 5⁵⁷/₃₂₀ — — — Aleyen,

für das dafür gethane Gebot, nicht erfolgt, vielmehr angeordnet worden, daß solches zur anderweitigen öffentlichen Versteigerung gebracht werden soll.

Zum diesfälligen Bietungs-Termin haben wir den 4. July a. e. in dem hiesigen Amts-Locale anberaumt. Kauflustige werden daher zum Erscheinen an gedachtem Tage und zur Abgabe ihrer Gebote mit dem vorläufigen Bemerkn eingeladen, daß der Bestbietende bis zu Eingang des von Einer Königl. Hochpreisl. Regierung zu erfolgenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt, und $\frac{1}{4}$ des Betrages als Caution zu leisten hat.

Hierbey bringen wir noch zur Kenntnß des Publikums, wie wir mit höherer Genehmigung auf die Versteigerung des ic. Zinsguthes in kleinen Posten bis zu dem Betrage von 4 Mehen Preuß. Maas einzugehen ermächtigt sind, und deshalb, in sofern das Versteigerungs-Geschäft den 4. July nicht beendigt seyn sollte auch noch den 5. July c. zum Bietungs-Termin bestimmt haben. Nur bemerken wir, daß für diesen letztern Fall der Geld-Betrag für die Quantität des erstandenen Zinsguthes, sofort baar zur Rent-Amts-Casse einzuzahlen ist. Die übrigen Bedingungen werden am Picitations-Termin selbst bekannt gemacht werden. Die Proben des zu versteigernden Zinsguthes aber liegen in dem Rent-amts-Locale auch vor dem Termin zur Ansicht bereit. Strehlen, am 11. Juny 1825.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

S u b h a s t a t i o n s - A n z e i g e.

Die zu Ober-Salzbrunn Waldenburger Kreises sub No. 5 belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichts-Kretscham zu Ober-Salzbrunn zu inspicienden Taxe, ortsgerechtlich auf 1733 Rthlr. 23 Sg. 4 Pf. abgeschätzte Carl Gottlieb Dertelsche Handfrdhner-Stelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 25. August l. J. Vormittag 10 Uhr anberaumten einzigen und peremptorischen Bietungs-Termin verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit vorgeladen, in besagtem Termine im Gerichts-Kretscham zu Ober-Salzbrunn zur Abgabung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht geschliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein, den 27. Mai 1825.

Reichsgräfl. Hochbergf. Gerichtsamt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstod.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zum öffentlichen Verkauf der sub No. 17 zu Maserwitz belegenen Freyhäuserstelle, welche auf 95 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, haben wir einen peremptorischen Bietungs-Termin auf den 15. July Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Maserwitz anberaunt. Wir fordern alle Zahlungsfähige Kauflustige auf, sich an dem gedachten Tage zur bestimmten Stunde gedachten Orts einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Auf Gebote, die nach dem Termine eingehen, wird keine Rücksicht weiter genommen werden, und steht es jedem Kauflustigen frei, die Taxe des zu versteigernden Grundstücks und die entworfenen Kauf-Bedingungen im Gerichts-Kretscham zu Maserwitz und bei uns in Liegnitz zu inspiciren. Liegnitz, den 11. May 1825.

Das Gerichts-Amt von Maserwitz. Clemens.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Antrag der Kolonist Rhodischen Erben aus Marienruh wird die daselbst belegene, auf 80 Rthlr. abgeschätzte Kolonistenstelle No. 10, öffentlich an den Meistbietenden in dem dazu auf den 27. August c. Vormittag um 9 Uhr hier angeetzten Termin verkauft, wozu Kauflustige und etwanige unbekannt Realprätendenten hiermit vorgeladen werden.

Winzig, den 13. Juny 1825.

Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Auf den Antrag der Real-Gläubiger ist das auf der hiesigen Ober-Glogauer Gasse sub No. 25 belegene, brauberechtigte, Kupferschmidt Hartongische Wohnhaus, nebst Hofraum und Schuppen, subhastirt, und auf 50 Rthlr. Cour. gewürdigt worden. Termin licitationis zu dessen öffentlichen Verkauf stehen den 11. Juny, 1. August und peremptorie auf den 29. August c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem königlichen Stadt-Gericht an.

Es werden demnach Kauflustige aufgefordert, in diesen, besonders im letzten Termine im hiesigen Rathhause vor gedachtem königlichen Gericht zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietend gebliebene den Zuschlag zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten. Uebrigens werden alle etwa unbekannt Realprätendenten zu Wahrnehmung ihrer Gerechsamte sub poena praecclusi hiermit eingeladen.

Kaudten, den 15. Juny 1825.

Das königl. Preuß. Stadt-Gericht.

I n s e r e n d u m.

Auf den Antrag der Forstmeister Selterschen Erben sollen die denselben zugehörigen, im Meißner Kreise 1/2 Meile von Meisse in einer sehr anmuthigen Gegend gelegenen Güther Bielau, Steinhübel und Mohrau, welche Erstere beide auf 90,867 Rthlr. 21 Sg. 3 Pf., Letzteres aber auf 36,179 Rthlr. 7 Sg. 11 Pf. nach den im Jahre 1824 aufgenommenen landschaftlichen Taxen geschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiermit eingeladen, in den hierzu angeetzten Bietungs-Terminen, nemlich den 3. Juny und den 1sten July dieses Jahres besonders aber in dem letzten peremptorischen Termin den 30. July d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, dem königl. Justiz-Rath Herrn Schubert, auf den Zimmern des unterzeichneten königl. Fürstenthums-Gerichts in Person, oder durch gehörig unterrichtete und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Cirves, Kesch, und Fritze vorgeschlagen werden, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Genehmigung der extrahentischen Erben und des königl. Pupillen-Collegii von Oberschlesien der Zuschlag dieser Güther ertheilt werden wird.

Hierbei wird noch bemerkt, daß auf die drei Güther zusammen, und auf jedes einzeln Gebote angenommen werden sollen.

Die Taxe von diesen Güthern kann während den Amtskunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts, so wie bei dem königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor, und bei dem königl. Stadt-Gericht zu Dppeln nachgesehen werden. Meisse, den 21. April 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

S u b h a s t a t i o n u n d E d i c i a l e t t a t i o n.

Das von dem verstorbenen Schuhmacher Gottlieb Wiemer hinterlassene Haus No. 29 zu Charlottenbrunn, welches ortsgerechtlich auf 530 Rthl. taxirt worden, soll im Wege des ortschafflichen Liquidations-Prozesses subhastirt werden. Es ist daher zu diesem Zweck ein Termin auf den 4. August c. Vormittags um 11 Uhr in der Kanzlei zu Tannhausen angezett worden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Zugleich werden auch alle etwanige unbekannt Gläubiger des x. Wiemer hierdurch vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß der Ausbleibende mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben dürfte, verwiesen werden wird.

Gottesberg, den 20. Mai 1825.

Reichsgräflich von Pückler Tannhauser Gerichts-Amt.

M ü h l e n - V e r k a u f .

Meine hieselbst gelegene mit 2 Sängen und einem Spitzgange versehene durchgehends gut und massiv gebaute Mühle, welche stets Wasser hat, ganz nahe an der Stadt Freyburg liegt und auf 7950 Rthlr. abgeschätzt worden, bin ich Veränderungs halber Willens aus freyer Hand zu verkaufen; es gehören dazu noch 2 Obstgärten, ein Ackerstück von 2 Scheffeln Aussaat und gedriger Wiesewachs. Hierauf reflectirende Kauflustige können sich bey mir täglich melden und die nähern Bedingungen unter Vorlegung einer gründlichen Lare erhalten.

Polznitz bei Freyburg, den 20. Juny 1825.

Gottlob Stille, Müllermeister.

Auf dem Amte Ubelnau im Großherzogthum Posen, 3 Meilen von Festenberg, wird ein cautionsfähiger Brenner gesucht, welcher Kenntniß vom Betriebe mit Pistorius'schen Maschinen besitzt; das Nähere ist zu erfahren im Rentamt zu Gaben bei Ubelnau.

Sánchez, Rentmeister.
